

Kapitels und zwar wahrscheinlich der Gretzers vom Jahre 1613 gemeint. In der ersten Ausgabe von James' Katalog vom Jahre 1605¹ fehlt die Notiz noch, — damals war ja das Begarden-Kapitel überhaupt noch nicht im Druck erschienen. James' Notiz aber ist später missverstanden worden.

Im Jahre 1795 weist sodann Kobolt in seinem *Baierischen Gelehrten-Lexikon*² bei der Besprechung der Persönlichkeit und der Schriften Konrads von Megenberg kurz auch auf das 'Fragmentum contra Begardos et Beginas' hin, das er aus der *Maxima bibliotheca patrum* kennen gelernt hatte.

Einige Jahre vorher war ein Buch erschienen, in dem zum erstenmale eine systematische Geschichte der Begarden und Beginen auf Grund ernster und umfangreicher Quellenstudien gegeben war, der 'Commentarius de Beghardis et Beguinabus' des Göttinger Universitätskanzlers J. L. v. Mosheim³, eine ganz vortreffliche Arbeit, die, unvollendet hinterlassen, nach dem Tode des Verfassers von dem Rektor der Nikolausschule zu Leipzig G. Heinr. Martini ergänzt und im Jahre 1790 durch den Druck veröffentlicht wurde. Im 4. Kapitel dieses 'Kommentars', das gemäss der Ueberschrift 'De Beghardis et Beguinabus proscriptis et damnatis' die Verfolgungen der Begarden und Beginen schildert, befasst sich Mosheim auch eingehend mit den entsprechenden Ausführungen Konrads von Megenberg⁴. Den Text kennt er durch die Ausgaben Gretzers und den Druck in der *Maxima bibliotheca patrum*. Er gibt den Inhalt des Kapitels in beschreibender Darstellung mit wiederholten wörtlichen Zitaten wieder und knüpft daran manche treffende Bemerkung. Inwieweit Konrads von Megenberg Schrift, so meint er⁵, dazu beigetragen habe, diejenigen, die über das Wohl der Kirche zu wachen berufen waren, aus ihrem Schläfe aufzurütteln, das wisse er nicht; jedenfalls habe sie es nicht erreicht, dass die Sekte der Begarden ausgerottet oder doch aus dem Gebiete Deutschlands entfernt wurde. Augenscheinlich ist Mosheim der Ansicht, dass der

Herbert Craster, Sublibrarian an der Bodleian Library, dem ich auch an dieser Stelle für seine freundlichen Bemühungen verbindlichst danke).

- 1) *Catalogus librorum bibliothecae publicae*, quam . . . Thomas Bodleius . . . in Academia Oxoniensi nuper instituit, Oxoniae 1605. 2) *Landsbut* 1795, S. 140. 3) Ueber Mosheim s. Wagenmanns Artikel in der *Allgemeinen deutschen Biographie*, Bd. XXII, Leipzig 1885, S. 395 — 399; eine Würdigung des Mosheimschen 'Commentarius' neuerdings bei Jos. Greven, *Die Anfänge der Beginen = Vorreformationsgeschichtliche Forschungen* herausg. von H. Finke, Bd. VIII, Münster i. W. 1912, S. 15 ff. 4) *Commentarius* p. 312 sqq. 5) *Ebd.* p. 318.